

Seitenzahl

unvollständig

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
3. Wahlperiode

Drucksache 3/181
17.02.99

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und PDS

Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 7. Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum in Lübeck am 7. und 8. September 1998

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag mißt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Ostseeraum eine zunehmende hohe politische, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung bei und stimmt der als Anlage abgedruckten Schlußresolution der 7. Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum vom 8. September 1998 in Lübeck im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag acht Wochen vor der jährlichen Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum über die laufenden und geplanten Aktivitäten sowie Entwicklung auf allen Gebieten der Zusammenarbeit zu unterrichten.

Volker Schlotmann und Fraktion

Angelika Gramkow und Fraktion

Begründung:

Seit ihrer ersten Tagung im Jahr 1991 hat sich die Parlamentarische Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum als gleichberechtigter Partner bei internationalen Institutionen und Foren in Europa etabliert und unterstützt durch ihre Aktivitäten insbesondere die regionale und subregionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Ziel ist es, die Menschen des Ostseeraumes näher zusammenzuführen, die Potentiale dieser Region in nahezu allen Politikbereichen stärker zu nutzen, Anstöße für die Tätigkeit der Regierungen zu geben sowie den gemeinsamen Interessen der Ostseeanrainerstaaten bei politischen Entscheidungen auf europäischer Ebene ein stärkeres Gewicht zu verleihen.

Die 7. Parlamentarische Konferenz am 7. und 8. September 1998 in Lübeck stand unter dem Leitthema "Die Folgen des Luxemburger Gipfels – Auswirkungen auf den Ostseeraum". Seitens der Teilnehmer wurde vielfach konstatiert, daß die Konferenz eine wichtige Funktion in vielen Politikbereichen bei der Osterweiterung der EU einnehme. Als beispielhaft wurde die finnische Initiative "Nordische Dimension" für die Region der Barents-See herausgestellt. Unterschiedliche Auffassungen vertraten Teilnehmer hinsichtlich möglicher Beitrittszeitpunkte. In diesem Zusammenhang stellte sich zum einen die Frage, inwieweit die beitriftswilligen Staaten in der Lage seien, die Beitrittskriterien nachhaltig zu erfüllen, und zum anderen, wie sich die institutionelle und finanzielle Reform der EU vollziehen werde.

Mit Zustimmung aller Delegationen - auf deutscher Seite Delegationen des Deutschen Bundestages, der Bürgerschaften von Bremen und Hamburg sowie der Landtage von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern - wurde die aus der Anlage ersichtliche Resolution beschlossen, die u. a. Empfehlungen zum Regierungshandeln der Ostseeanrainerstaaten sowie zur Organisation des Ständigen Parlamentarischen Ausschusses der Konferenz beinhaltet.

Zu Ziffer 1:

Durch die Annahme der vorliegenden Entschließung kommt der Landtag dem Auftrag der Konferenz und der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns nach, der verabschiedeten Resolution die notwendige demokratische Legitimation auch in Mecklenburg-Vorpommern zu erteilen und die europäische Integration zu befördern.

Zu Ziffer 2:

Mit der Fristsetzung wird das Ziel verfolgt, die jährliche Unterrichtung durch die Landesregierung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit jeweils vor der Sommerpause so rechtzeitig in das parlamentarische Beratungsverfahren einfließen zu lassen, daß noch vor der folgenden Parlamentarischen Konferenz diese Thematik im Landtag erörtert werden kann und politische Initiativen abgeleitet werden können. In diesem Zusammenhang wird es ebenso als erforderlich angesehen, daß das Parlament bereits frühzeitig über die Ergebnisse der jährlichen Außenministerkonferenz des Ostseerates, die in diesem Jahr im Juni in Litauen stattfindet, unterrichtet wird.

Anlage

RESOLUTION***verabschiedet von der 7. Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum am 8. September 1998 in Lübeck**

Auf Einladung des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages - als Gastgeber und Vorsitzender der Konferenz unterstützt durch die Verwaltung des Nordischen Rates - sind Mitglieder der Parlamente der Åland-Inseln, aus Bremen, der Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Grönland, Hamburg, Island, dem Leningrader Gebiet, Lettland, Litauen, Mecklenburg-Vorpommern, Norwegen, Polen, Schleswig-Holstein, Schweden ebenso wie von der Baltischen Versammlung, dem Europäischen Parlament, dem Nordischen Rat und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu der 7. Plenarsitzung der Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum am 7. und 8. September 1998 in Lübeck zusammengekommen.

Die Konferenzteilnehmer

in Würdigung

der den EU-Erweiterungsprozeß einleitenden Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 12.-13. Dezember 1997 in Luxemburg

der Mitteilung der Europäischen Kommission "Agenda 2000" vom 16. Juli 1997, die Vorschläge für die Reform der EU-Politiken, für den Erweiterungsprozeß und den Haushaltsansatz für den Zeitraum 2000-2006 enthält, und ferner der entsprechenden Legislativvorschläge, auf deren Grundlage Entscheidungen über die politischen Reformen und über die Maßnahmen der Vor-Beitrittsstrategie getroffen werden

der Initiative zur Nördlichen Dimension innerhalb der Europäischen Union, die auf das Potential und die Ressourcen der ganzen Region abstellt und ihrer Weiterentwicklung, so wie sie vom Europäischen Rat in Auftrag gegeben wurde

der Erklärung der Präsidentschaft des Ostseegipfels in Riga im Januar 1998, die die Bedeutung der Weiterentwicklung grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Ostseeraum sowie die Notwendigkeit unterstreicht, die bisher bereits enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission fortzusetzen

des Ergebnisses der 7. Ministerkonferenz in Nyborg im Juni 1998, insbesondere die Verabschiedung der Agenda 21 für die Ostseeregion (Baltic 21) ebenso wie die Entscheidung, Initiativen, die im Bereich der Informationstechnologie bestehende Kooperation zwischen der EU und dem Nordic Council auf die gesamte Ostseeregion auszudehnen, in das Arbeitsprogramm aufzunehmen

* nicht amtliche Übersetzung durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag

der Arbeit des CBSS, wie z. B. die Umsetzung des Aktionsprogrammes zur Ostseezusammenarbeit ebenso wie die zahlreichen Anstrengungen, die Ostseeregion zu einer integrierten, wettbewerbsfähigen und auf nachhaltiges Wachstum ausgerichteten dynamischen Region zu entwickeln

des von Rußland und der EU bilateral getroffenen Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit, das am 1. Dezember 1997 in Kraft getreten ist und die Leitlinien für die Zusammenarbeit in den Bereichen politischer Dialog, Wirtschaft, Handel, soziale Sicherheit, Wettbewerb, Wissenschaft und Technologie, Energie, Transport, Umwelt, Tourismus, Inneres und Rechtsangelegenheiten beinhaltet

unterstreichen

das Selbstverständnis der Parlamentarischen Konferenz als eine Versammlung gewählter Repräsentanten, die dem Regierungshandeln durch Initiativen und Leitlinien zusätzliche demokratische Legitimation und Autorität sowohl auf der regionalen als auch auf der nationalen und supranationalen Ebene verleiht

die infolge des EU-Erweiterungsprozesses neue politische Dimension des Ostseeraumes

die Notwendigkeit, den Regionalisierungsprozeß im Ostseeraum voranzubringen, um die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen aller Ostseeanrainer zu stärken, unabhängig davon, ob sie in den Erweiterungsprozeß einbezogen sind oder nicht

die herausragende Rolle, die der Ostseeregion als Bindeglied zwischen Mitglied- und Nichtmitgliedstaaten der EU zukommt, um insbesondere die positiv zu bewertende Abhängigkeit zwischen Rußland und den anderen Ostseestaaten zu stärken

die Bedeutung strategischer Allianzen zwischen der öffentlichen Hand, dem privaten Sektor und den Nichtregierungsorganisationen im Ostseeraum, basierend unter anderem auf einer Ermutigung zum Aufbau grenzüberschreitender Strukturen und die konstruktive Rolle, die die Parlamente in diesem Zusammenhang einnehmen können

die sich der Europäischen Union und den Beitrittskandidaten gleichermaßen stellende Herausforderung, sich zu gemeinsamen politischen Werten zu bekennen ebenso wie zu einer gemeinsamen Vision im Hinblick auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die zugleich auf regionaler Ebene wie in der Ostseezusammenarbeit und in der europäischen Dimension gilt

fordern die Europäische Kommission auf,

den zukünftigen Finanzrahmen nachvollziehbar darzulegen und dabei deutlich zwischen Ausgaben für Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten zu unterscheiden

ihre Programme im Hinblick auf eine verbesserte Anwendung im Rahmen der Vor-Beitrittsstrategie auszurichten, um auf diese Weise die Einführung des Gemeinschaftsrechts in den zukünftigen Mitgliedstaaten zu erleichtern

die europäischen Politiken im Hinblick auf die Strukturfonds und die Phare- und Tacis-Programme besser aufeinander abzustimmen, insbesondere im Hinblick auf grenzüberschreitende Kooperation, die Verfahrensweisen für die Umsetzung der Programme zu vereinfachen und neben dem nationalen auch den regionalen Strategieansatz zu stärken

die Finanzmittel ausgewogen auf das Phare- und Tacis-Programm aufzuteilen, um auf diese Weise sowohl den Maßnahmen im Rahmen der Vor-Beitrittsstrategie als auch der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, Rußland und die anderen Mitglieder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten zu unterstützen

die Tacis-Verordnung wie geplant 1998 zu revidieren und dabei dem Konzept der Nördlichen Dimension, sei es im Hinblick auf schwerpunktmäßig zu unterstützende Sektoren oder im Hinblick auf einen ausgewogenen Fördersatz von Investitionen im Verhältnis zu technischer Hilfe, Rechnung zu tragen

die Instrumente des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zu stärken und die Möglichkeiten zur Verminderung von Ungleichgewichten sowohl in den beitrittswilligen Ländern als auch in allen EU-Mitgliedstaaten zu nutzen

die Beseitigung von Handelsverzerrungen im Ostseeraum als einer Zone relativer Prosperität zu verfolgen

fordern das Europäische Parlament auf,

sich aktiv in den Entscheidungsprozeß der Erweiterungsstrategie einzubringen

im Rahmen des Erweiterungsprozesses und im Hinblick auf die nächste Regierungskonferenz Vorschläge für eine institutionelle Reform der EU zu erarbeiten und damit zu gewährleisten, daß selbst nach der EU-Erweiterung effiziente Abstimmungsverfahren gewährleistet sind

fordern ihre Regierung auf,

anläßlich des Wiener Gipfeltreffens ihre Anstrengungen zu bündeln, damit die Beitrittskandidaten Lettland und Litauen unter Berücksichtigung ihrer seit dem Luxemburger Gipfel erzielten Fortschritte in den Verhandlungsprozeß für den EU-Beitritt einbezogen werden

die Rolle der Ostseeregion als Bindeglied zwischen EU-Mitglied- und -Nichtmitgliedstaaten schwerpunktmäßig auszufüllen

die Aktionsprogramme von Kalmar mit Nachdruck umzusetzen

im Rahmen der angestrebten Einbindung und Mitbeteiligung der Menschen in der Region aktiv die Gründung einer Ostseejugendstiftung zu unterstützen und jungen Leuten die Ableistung eines freiwilligen ökologischen und sozialen Jahres zu ermöglichen

den beitrittswilligen Ländern und Rußland technische Hilfe zu gewähren und Erfahrungen auszutauschen mit dem Ziel, die Beitrittskandidaten mit den EU-Regeln und der Marktwirtschaft vertraut zu machen. Den Beitrittskandidaten wird damit der Start in die Europäische Union erleichtert, während Rußland die Umsetzung des mit der EU geschlossenen Partnerschafts- und Kooperationsabkommens erleichtert wird

die Sozialversicherungssysteme zu überarbeiten und anzugleichen, um einen vergleichbaren Lebensstandard im Ostseeraum herbeizuführen

eine Koalition zwischen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen aufzubauen und dabei die Nichtregierungsorganisationen und deren Arbeitsschwerpunkte gleichberechtigt einzubeziehen

die Standortpolitik im Ostseeraum unter Berücksichtigung der Ausgestaltung der transeuropäischen Netze zu überprüfen

fordern die Regierungen der Beitrittskandidaten auf,

das Gemeinschaftsrecht so schnell wie möglich zu übernehmen und umzusetzen

den Reformprozeß in Form lokaler Selbstbestimmung und der Übertragung von Kompetenzen auf die regionale Ebene fortzusetzen und damit die Beitrittskandidaten auf ein Europa der Regionen vorzubereiten

auf der Grundlage von Gesetzgebung und kalkulierbaren Verwaltungsverfahren ein günstiges Klima für Handel, Investition und industrielle Zusammenarbeit zu schaffen

haben entschieden,

das Forum der Parlamentarischen Konferenz ebenso wie das umfassende Netzwerk parlamentarischer Kontakte zu nutzen, um eine durch Demokratie, Marktwirtschaft und Zusammenarbeit geprägte gemeinsame Identität im Ostseeraum herauszubilden und auf diese Weise zu der Entwicklung der Nördlichen Dimension beizutragen

die Erfahrung mit parlamentarischen Entscheidungsprozessen für die demokratischen Reformen in den zentral- und osteuropäischen Staaten nutzbar zu machen, damit diese die anstehenden legislativen Reformen bewältigen

gemeinsame Strategien für den Ostseeraum zu entwickeln, wobei weder soziale Gruppierungen noch Regionen von weiterer Entwicklung und weiterem Fortschritt ausgeschlossen sein dürfen, und vergleichbare Lebensbedingungen herzustellen, die den Migrationsdruck minimieren

die Beziehungen zu allen Institutionen im Ostseeraum zu vertiefen und dem Standing Committee der Ostseeparlamentarierkonferenz den Auftrag zu erteilen, sich insbesondere auf engere Beziehungen zur Subregionenkonferenz des Ostseeraumes (BSSSC), zur Organisation der Handelskammern (BCCA), zur Ostseekommission der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (CPMR) und zur Union der Städte des Ostseeraumes (UBC) zu konzentrieren

diese Organisationen und den CBSS zu einer gemeinsamen Initiative aufzufordern, um die Öffentlichkeitsarbeit für den Ostseeraum zu verbessern und die speziellen Interessen der Ostseeregion gegenüber den EU-Institutionen, insbesondere der EU-Kommission, zu vertreten

die Anzahl der für Programme im Rahmen der Vor-Beitrittsstrategie eingereichten und bewilligten Projekte zu bilanzieren und mit allen Beteiligten zu erörtern, wie zu optimalen Bedingungen für die Programmgestaltung und -umsetzung beigetragen werden kann

alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um das erforderliche Bewußtsein herzustellen, das die neue politische Dimension des Ostseeraumes auf dem Netzwerkgedanken, der Zusammenarbeit und dem direkten zwischenmenschlichen Kontakt aufbaut

den EU-Erweiterungsprozeß soweit wie möglich zu unterstützen in der Gewißheit, daß die aktuelle Zusammenarbeit Grundlage der zukünftigen Integration ist

Stabilität und Integration in der Ostseeregion durch verbesserte Kooperation zwischen Vertretern spezieller parlamentarischer Ausschüsse im Hinblick auf konkrete Probleme und gemeinsame Ziele zu fördern

das Standing Committee zu beauftragen, die Umsetzung der jährlich verabschiedeten Resolutionen zu überprüfen, vermehrte Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen und die Parlamentarische Ostseekonferenz durch den Aufbau formeller Strukturen zu festigen. Zunächst wird das Standing Committee aufgefordert, Verfahrensregeln, die auch die Ernennung der Mitglieder für das Standing Committee umfassen, zu entwerfen, und zwar auf der Basis der aktuellen Verfahrensweisen. Diese müssen dann von der 8. Parlamentarischen Ostseekonferenz gebilligt werden

das Standing Committee aufzufordern, auf der Grundlage der auf dieser Konferenz erprobten Verfahrensweisen förmliche Richtlinien für die 8. Parlamentarische Konferenz auszuarbeiten

mit Dank die Einladung des Parlamentes der Åland-Inseln, die 8. Parlamentarische Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum am 7. und 8. September 1999 in Mariehamn auszurichten, anzunehmen